

Beilage des NSG.-Wien

Nachrichten aus
der Verwaltung
der
Stadt Wien

Verantwortlich für den Gesamthalt:
Gaupresseamtsleiter
Ernst Handschmann

Verantw. Schriftleiter:
Hans Mücke / Wien, 1.,
Rathaus / fernr. N 28.500
Klappen 002, 263, 069



Rathaus Korrespondenz

HERAUSGEG. VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDG. MIT DEM HAUPTVERWALTUNGS- U. ORGANISATIONSAMT D. STADT WIEN.

Die Entwicklung des gemeindlichen Pressewesens

=====

Die nationalsozialistische Revolution brachte für die deutschen Gemeinden eine elementare Neubildung des Selbstverwaltungsgedankens, die in der Deutschen Gemeindeordnung ihren sinnfälligen Ausdruck fand. Die wichtigste Voraussetzung für eine sinngemäße Erfüllung der Neuordnung ist die größtmögliche Einschaltung und Anteilnahme des einzelnen Gemeindebürgers am kommunalen Leben. Dazu ist für den weit- aus größten Teil der Bürger die örtliche Presse der geeignetste und wesentlichste Mittler.

Die Erkenntnis der Notwendigkeit einer planmäßigen Orientierung und Leitung des kommunalen Nachrichtenwesens war in den meisten größeren deutschen Gemeinden der Anlaß zur Gründung von kommunalen Nachrichtenzentralen. Aufgabe dieser gemeindlichen Informationsdienste ist es, dem kommunalen Leben in seiner bunten und jeden angehenden Vielgestalt eine größtmögliche und bestverständliche Publizität auf breiter Grundlage zu gewährleisten und die Wechselbeziehungen zwischen Stadtverwaltung und Öffentlichkeit sorgfältig zu pflegen. Die Erfüllung dieser verantwortungsvollen Aufgabe im Sinne der Deutschen Gemeindeordnung ist für jede Gemeinde von lebenswichtiger Bedeutung. Vom Erfolg dieser Arbeit ist die Anteilnahme des größten Teiles der Gemeindebürger am kommunalen Leben abhängig.

Die Entwicklung kommunaler Aufklärungstätigkeit reicht weit zurück. Als Vorgänger ist das städtische Bekanntmachungswesen zu

betrachten, das als der Anfang von städtischer Aufklärungs-, Belehrungs- und Propagandatätigkeit gelten kann. Dieses Bekanntmachungswesen fand in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit dem Aufkommen eigener Lokalteile in den Zeitungen sein Ende.

Die amtliche Bekanntmachung in alter Zeit erfolgte durch Ausrufer, Gemeindeboten, Anschläge an den Marktplätzen der Gemeinden und Rathäuser, an Stadttoren, Säulen, Grenzpfählen und Gebäuden. Sie hielt sich in dieser Form am längsten in den deutschen Städten und wurde durch Zeitungsveröffentlichungen erst in dem Maße verdrängt, als die wachsende Einwohnerzahl der Städte und der breitere und vielseitiger werdende Aufgabenkreis ihrer Verwaltungen eine immer größer werdende Menge von Ausrufen und Anschlägen bedingte. Die Entwicklung vom amtlichen Bekanntmachungswesen zur kommunalen Publizität setzt erst spät ein und nimmt ihren Aufschwung im Zusammenhang mit dem im 19. Jahrhundert sich in den Stadtverwaltungen immer stärker durchsetzenden Selbstverwaltungsgedanken. Von einer planmäßigen Einwirkung auf die Presse von Seiten der Städte kann erst im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts gesprochen werden. Die Staatsverwaltungen hingegen hatten schon sehr früh begonnen, die Presse zu veranlassen, zu staatlichen Angelegenheiten Stellung zu nehmen. Die kommunalen Zeitungsnachrichten waren bis dahin rein sachliche Mitteilungen und wenn manchmal eine Falschmeldung erschien, so lag es in der lokalen Macht des Bürgermeisters, solche Fehler immer wieder zu regeln. Erst mit der zunehmenden Parteilitisierung der Stadtverwaltungen trat auch eine Politisierung der kommunalen Berichterstattung ein. Jede der in einer führenden Stellung der Stadtverwaltung vertretenen Richtungen schuf sich allmählich ihre Zeitung, die kommunale Nachrichten nach ihren politischen Richtlinien in den Textteil aufnahm.

Mit der Jahrhundertwende begannen schließlich die Städte angesichts der zunehmenden Bedeutung der Zeitungen als Trägerinnen der öffentlichen Meinung einzusehen, daß von Seiten der Stadtverwaltung Maßnahmen ergriffen werden mußten, um sich aktiv in den Zeitungsbetrieb einzuschalten. In diese Zeit fällt daher auch die Einrichtung der ersten städtischen Pressedienststellen.

Die Stadtverwaltungen versuchten zum Teil durch Herausgabe eigener Amtsblätter und Fachzeitschriften oder durch Einflußnahme auf die Zeitungen mit Amtsblattcharakter, bestimmte Nachrichten aus dem kommunalen Leben in die Öffentlichkeit zu bringen. Diese stark gefärbten, meist trockenen Nachrichten fanden jedoch kein geneigtes

Leserpublikum vor. Das Verhältnis zwischen Stadtverwaltung und Zeitung, das sich auf diese Art herausbildete, war durchaus ablehnend, denn die Zeitungen verschafften sich, je nach ihrer parteimäßigen Einstellung ihre kommunalen Nachrichten selbst und veröffentlichten sie ohne irgend welche Rücksichtnahme. Die Sachlage war damals so, daß die Zeitung, die nicht ganz der Politik der Stadtverwaltung das Wort redete, auf keinerlei Unterstützung von Seiten der Stadtverwaltung rechnen konnte. Um dem Nachrichtenbedürfnis ihrer Leserschaft nachzukommen, verschafften sich die Zeitungen nun die kommunalen Nachrichten mit allen nur denkbaren Mitteln. Sie gewannen besondere Gewährsmänner, die auf Grund ihrer Stellung bei der Stadtverwaltung in der Lage waren, Nachrichtenmaterial aus dem kommunalen Leben zu übermitteln.

Das Verhältnis zwischen Stadtverwaltung und Presse zu Beginn des 20. Jahrhunderts stellt sich also so dar, daß das Rathaus für seine Nachrichten kein kontrollierbares Ventil hatte, sondern daß diese Beziehungen der Willkür überlassen waren. Die Schuld an diesem unerfreulichen Verhältnis trugen beide Teile. Zu Anfang des 20. Jahrhunderts breiteten sich die Nachrichtenzentralen immer weiter aus. Die Stadtverwaltungen hatten die bedeutenden Nachteile des bisherigen Verhältnisses zwischen ihnen und der Presse erkannt und vor allem die Tatsache, daß es ihnen unmöglich war, sich gegen Falschmeldungen, unliebsame Zweckmeldungen u. dgl. mit Erfolg zur Wehr zu setzen. Die Ansicht, daß die Presse für die Gemeindeverwaltung und für die Rechtfertigung ihrer Maßnahmen bei der Bürgerschaft ein wirksames Sprachrohr sei, begann sich immer mehr durchzusetzen. Zahlreiche Städte gingen deshalb dazu über, einen Beamten als Zentralstelle ~~der~~ zu bestimmen, der die Nachrichten der Stadtverwaltung den Zeitungen zuzuleiten hatte, die sonst willkürlich von einzelnen Ämtern der Presse zugingen. Diese Beamten beschränkten sich vorerst meist in ihrer Tätigkeit darauf, diesen Auftrag nach der technischen und organisatorischen Seite hin gewissenhaft zu erledigen, ohne sich zu bemühen, interessanten kommunalen Nachrichtenstoff aus dem Arbeitsbereich der einzelnen Dezernate durch ihre eigene Initiative herauszuholen oder den Zeitungen Ansatzpunkte für eine großzügigere kommunale Berichtstätigkeit aufzuzeigen. Ein kleiner Fortschritt wurde in manchen Städten durch die Einrichtung von wöchentlichen Pressebesprechungen erzielt, wobei Fachleute oder die zuständigen Dezernenten zu aktuellen Fragen Vor-

träge hielten. Auf diese Weise wurde es möglich, die Presse in ihrer Berichterstattung über die Arbeit der Stadtverwaltung nicht vor vollendete Tatsachen zu stellen, sondern die einzelnen Zeitungen eingehender zu unterrichten, als dies durch gleichförmige amtliche Notizen der Referate geschehen konnte.

Die immer breiter werdende Erkenntnis der Notwendigkeit ausgedehnter sorgsam gepflegter Beziehungen zwischen Stadtverwaltung und Presse ließ in den ersten zwei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts zahlreiche Verwaltungen der Großstädte nun eigene Dienststellen errichten, die für den Verkehr zwischen Stadtverwaltung und Presse zu sorgen hatten. Diese neu geschaffenen Ämter waren innerhalb der Verwaltung meist selbständige Ämter einer zentralen Verwaltungsstelle. Sie trugen keine einheitliche Bezeichnung. Die erste Stadt, die ein städtisches Pressebüro einrichtete, war Magdeburg. Hier wurde im Jahre 1906 die städtische Rechtsauskunftsstelle mit diesen Aufgaben betraut.

Obwohl sich diese Nachrichtenzentralen als ungemein wichtige Instrumente der Stadtverwaltung erwiesen, konnte im Laufe des dritten Jahrzehntes des 20. Jahrhunderts im Zusammenhang mit den Einschränkungen und dem weit um sich greifenden Abbau auf dem Verwaltungsgebiet der Städte in zahlreichen Städten bereits wieder ein Auflösen des kommunalen Nachrichtendienstes beobachtet werden. Dies bedeutete einen ausgesprochenen Rückschritt.

In diesen Nachkriegsjahren wirkte sich die Parteiwirtschaft in den Stadtverwaltungen auch auf die Arbeit der Nachrichtenzentralen äußerst unerfreulich aus. Da die einzelnen Dezernatsvorstände und Stadträte meist verschiedenen parteipolitischen Richtungen angehörten, und keine einheitliche kommunalpolitische Richtung vorhanden war, für die der städtische Pressedienst ja auftragsgemäß den Boden in der Bevölkerung bereiten sollte, gab es für die städtischen Nachrichtenzentralen bloß zwei Möglichkeiten: entweder sie wurden amtliche Bekanntmachungszentralen, die lediglich sachliche Nachrichten des einzelnen Dezernates sammelten und den Zeitungen übermittelten, ohne irgend eine politische Richtung zu vertreten. Die zweite Möglichkeit war, die städtische Nachrichtenzentrale zum Werkzeug einer Partei im Rathaus zu machen. Beide Lösungen konnten nicht befriedigen. In den Städten, in denen eine Partei die Verwaltungsmehrheit innehatte, wurden die städtischen Pressestellen zu ausgesprochen parteipolitischen Presseeinrichtungen.

Mit der Übernahme der Macht durch den Nationalsozialismus im Deutschen Reich, in den Ländern und Gemeinden ergaben sich für die Beziehungen zwischen Gemeinde und Presse völlig neue ideelle Grundlagen. Wenn sich bisher die Politisierung der Gemeindeparlamente, die parteipolitische Einstellung der einzelnen Zeitungen, die Veröffentlichungsscheu einzelner Stadtverwaltungen für die Beziehungen zwischen Stadtverwaltung und Presse als störend erwiesen hatten, so waren diese Gegebenheiten, die den Mißerfolg der Bestrebungen nach ausgedehnter kommunaler Publizität weitestgehend bedingten, mit einem Schlag beseitigt. Gemeinden und Presse wurden durch die nationalsozialistische Umgestaltung auf neue Grundlagen gestellt, die ihrer beiderseitigen Zusammenarbeit durchaus neue Wege und Möglichkeiten öffneten. Nachdem die parteipolitischen Verästelungen weggefallen sind, ist nunmehr eine einheitliche und dennoch alle Möglichkeiten eigener Berichterstattung offenlassende Nachrichtenvermittlung zwischen Stadtverwaltung und Presse frei geworden. Durch die Deutsche Gemeindeordnung erhielt der Bürgermeister als Zentralstelle den Auftrag, für die Unterrichtung der Bürgerschaft über alle wesentlichen Vorgänge in der Verwaltung Sorge zu tragen. Dadurch war das Ziel der Arbeit für den Leiter der Nachrichtenzentrale grundsätzlich festgelegt. Die Deutsche Gemeindeordnung dokumentiert grundsätzlich die Öffentlichkeit der kommunalen Verwaltungsführung im Textteil der Tagespresse. Die Veröffentlichung von Verwaltungsmaßnahmen, wie die Bekanntmachung und öffentliche Auslegung von Satzungen, die Bekanntmachung des Haushaltplanes, die Verwirkung des Bürgerrechtes, öffentliche Stellenausschreibungen u.dgl. erfolgt nunmehr im amtlichen Teil als bezahlte Anzeige, wobei es dem Ermessen der Stadtverwaltung bzw. der Presse vorbehalten bleibt, hiezu im Textteil Erläuterungen zu geben.

Die Aufgaben einer modernen Gemeindeverwaltung sind ungeheuer vielgestaltig und verschieden. Sie betreffen mehr als alle anderen obrigkeitlichen Maßnahmen den einzelnen Volksgenossen und bedingen seine Mitarbeit. Diese kann aber nur dann in Anspruch genommen werden, wenn jeder Volksgenosse über die Vorgänge in der Stadtverwaltung unterrichtet ist. Als solche Vorgänge, die für die Öffentlichkeit von besonderem Interesse sind, wären beispielsweise folgende zu nennen:

Allgemeines.

Erläuterungen zu den Sitzungsberichten der Ratsherren, allgemeine Verfassungs- und Organisationsfragen. Alles, was mit der Eingemeindung zusammenhängt, die Zusammenarbeit mit der NSDAP. auf den verschiedenen Gebieten, wichtige personelle Angelegenheiten, die Stadt als Gastgeberin, Ehrungen, statistische Berichte.

Kommunales Wirtschafts- und Finanzwesen.

Erläuterungen zum Haushalt, Grundstücksangelegenheiten, Steuern und Abgaben, Gemeindebewirtschaftung und Verwaltung des Gemeindevermögens, städtisches Beschaffungswesen, Stiftungen, Kredite, Darlehen, Rechnungs-, Kassen- und Prüfungswesen, Ausstellungswesen, Preisüberwachung, Grundstückverkehr, Liegenschaften und Vermessungsangelegenheiten, Tätigkeit der städtischen Betriebe, der städtischen Sparkasse, Kanalisationswesen. Müllabfuhr und Straßenreinigung, Vieh- und Schlachthofwesen, Marktwesen, Lebensmittel-, Markt- und Milchversorgung, Friedhofs- und Bestattungswesen, Krankenhäuser, Badeanstalten, Veterinärwesen, ortspolizeiliche Aufgaben, Vierjahresplanangelegenheiten, allgemeine Verkehrsfragen, Erhaltung von Straßen und Plätzen, Straßenbahnwesen, kommunales Fuhrwesen, Bau- und Bodenpolitik, Stadterweiterung, Schaffung öffentlicher Anlagen und Plätze u.ä.

Sozialwesen.

Fürsorge und Wohlfahrtspflege, Alterspflege, Heime und soziale Anstalten, Gesundheitsvor- und fürsorge, gemeindliche Arbeitsbeschaffung, Jugendfürsorge, Ehestandsdarlehen u.dgl.

Siedlungs- und Wohnungswesen.

Siedlungsplanung, Reichsheimstättengesetz, Wohnungsbeschaffung, Wohnungsnachweis, Förderung des privaten und öffentlichen Wohnungsbaues u.ä.

Schul- und Erziehungswesen.

Ausübung der vom Staate übertragenen aufsichtlichen Befugnisse. Volksschulen, Berufs-, Gewerbe- und Meisterschulen, Stadtjugendamt, Stadtamt für Leibesübungen, Singschulen, Schulbäder.

Kulturelle Aufgaben.

Förderung von Wissenschaft und Volksbildung, Museums- und Ausstellungswesen, Theaterwesen, kulturelle Vereine und Organisationen, Unterstützung privater Kultureinrichtungen, wissenschaftlicher Institute, einzelner Gelehrter und Künstler, städtisches Bibliothekswesen, städtische Sammlungen u.ä.

Bauwesen.

Bauberatung, Baulinienfestsetzung, Neugestaltung des Stadtbildes, Erhaltung der Kunstdenkmäler, Errichtung von Straßen, Brücken und städtischen Gebäuden, Baupolizei usw.

Die Arbeit der städtischen Nachrichtenstelle läuft nicht darauf hinaus, den Tageszeitungen ausschließlich fertige Artikel zum Abdruck zur Verfügung zu stellen, wenn sich dies auch in dem einen oder anderen Fall als notwendig erweisen wird. Es ist vielmehr der Durchdringung der Öffentlichkeit mit kommunalen Nachrichten bedeutend dienlicher, wenn die Nachrichtenstelle den Tageszeitungen die sachlichen Anhaltspunkte bietet, nach denen die einzelnen Schriftleitungen sich entsprechend der Mentalität ihrer Zeitungsleser mit eigenen Arbeiten an diese wenden können. Die Nachrichtenstelle steht heute mit sämtlichen zehn Wiener Tageszeitungen in unmittelbarem Kontakt. In wöchentlichen Pressebesprechungen, die jeden Donnerstag nachmittag stattfinden, ist es auch möglich, Sonderwünsche betreffs der Berichterstattung in einzelnen Angelegenheiten den Schriftleitungen mitzuteilen. Diese werden nach den bisherigen Erfahrungen stets beobachtet und im allgemeinen als bindende Weisung angesehen, weil die Nachrichtenstelle auch in engster Zusammenarbeit mit dem Reichspropagandaamt Wien steht. So ist es möglich, die Presse nicht nur negativ als Mittel der Benachrichtigung der Öffentlichkeit einzusetzen, sondern bei zweckmäßiger Ausnutzung aller Möglichkeiten ließe sich die Presse sicherlich viel mehr als dies gegenwärtig der Fall ist, auch aktiv in das kommunale Leben einschalten.

Zur Geschichte der Wiener Rathaus-Korrespondenz ist im einzelnen noch folgendes zu sagen:

Die Wiener kommunale Berichterstattung geht auf die nun vor schon bald 80 Jahren erstmalig erschienene "Korrespondenz Gall" zurück, die später (1894) unter dem Namen "Rathaus-Korrespondenz" weitergeführt wurde. Sie ist also mit ihrer am 1. November 1861 erfolgten Gründung die älteste der heute noch in Wien erscheinenden Zeitungskorrespondenzen überhaupt.

Der erste Herausgeber Josef Gall, ursprünglich Offizial des Zeitungsbüros des k.k. Ministeriums des Innern, besorgte die Berichterstattung über kommunale Angelegenheiten für die damals erscheinenden Tageszeitungen vorerst nach seinen Amtsstunden, widmete sich aber nach seinem im Jahre 1868 erfolgten Ausscheiden aus dem Staats-

dienste ausschließlich seiner Korrespondenz, die damals noch ein reines Privatunternehmen war. Dies kam u.a. auch darin zum Ausdruck, daß sich Gall zur Herstellung seiner Korrespondenz im alten Rathaus in der Wipplingerstraße mit dem Lokale der Hausdiener begnügen mußte. Man wollte eben damals in der hochliberalen Ära und auch noch später sich die Presse soweit als möglich vom Leibe halten und behandelte auch die Vertreter dieser Presse dementsprechend, von denen allerdings manche tatsächlich fragwürdige Erscheinungen gewesen sein mögen.

Trotz dieser Widerwärtigkeiten hielt Gall volle 33 Jahre im Wiener Rathaus durch, bis er endlich am Ende des Jahres 1893, fast 73 Jahre alt, ohne jede Anerkennung verbittert aus dem Rathause abzog und die Korrespondenz seinem langjährigen Mitarbeiter Rudolf Stiefenhofer überließ, der sie am 1. Jänner 1894 als "Rathaus-Korrespondenz" fortsetzte. Nach Stiefenhofers Tod übernahm dessen Mitarbeiter Rudolf Eigl im Februar 1901 die Rathaus-Korrespondenz gegen Zahlung einer Lebensrente an die Witwe Stiefenhofers und dessen damals noch unmündige Kinder.

Während Gall keinerlei Subventionen von der Gemeinde bezogen hatte, änderte sich dieses Verhältnis unter Stiefenhofer. Dieser erhielt vor allem erstmalig eigene Büroräumlichkeiten im Neuen Wiener Rathaus seitens der Gemeindeverwaltung zugestanden, womit die Korrespondenz einen sogenannten offiziellen Charakter gewann. Unter Eigl wurde das Verhältnis der Korrespondenz zur Gemeinde weiter ausgebaut und als im Juni 1912 Franz Micheu, der außer seiner Tätigkeit bei der Deutschen Zeitung und beim Deutschen Volksblatt ebenfalls bereits vorher an der Rathaus-Korrespondenz ständig mitgearbeitet hatte, die Rathaus-Korrespondenz von Eigl um den Kaufpreis von 60.000 Friedenskronen erworben hatte, bestand schon ein förmliches Vertragsverhältnis. Dieser Vertrag sah außer der Einräumung entsprechender Büros bei freier Beleuchtung und Beheizung die Bestellung der erforderlichen Schreibmaschine und des notwendigen Schreib- und Vervielfältigungsmaterials sowie eines eigenen Dieners vor, während für eine gewisse Barsubvention die Form von Abonnements auf mehrere Exemplare der Rathaus-Korrespondenz gewählt wurde.

Nach mehr als 10jähriger Tätigkeit als Herausgeber und Chefredakteur der Rathaus-Korrespondenz wurde Micheu im Juli 1922 aus politischen Gründen verdrängt.

Nach ihm übernahm der damalige sozialdemokratische Parteisekretär Honay und als dieser amtsführender Stadtrat geworden war, der Redakteur der Arbeiterzeitung FRIEDRICH die Korrespondenz. Dieser brachte es zu Wege, auch unter der System-Herrschaft sich noch im Rathause zu halten.

Nach dem Umbruch verfügte Bürgermeister Dr. Ing. Neubacher die Übernahme der Rathaus-Korrespondenz durch die Gemeinde und ihre Eingliederung in die Stadtverwaltung als Pressestelle der Stadt Wien, deren Leiter ihm unmittelbar unterstellt war. 1939 wurde der Name in "Nachrichtenstelle der Stadt Wien" umgeändert und diese ist gegenwärtig ein Bestandteil des Bürgermeisteramtes.

oooOooo